



## N I E D E R S C H R I F T

---

über die 75. Sitzung  
des Stadtrates Bad Aibling  
am Donnerstag, 25.07.2013  
im großen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Dieter Bräunlich

Maria Eder

Anita Fuchs

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Josef Glaser

Thomas Höllmüller

Dr. Reiner Keller

Dr. Alois Kreitmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Maximilian Lindner

Rosemarie Matheis

Dr. Birgitt Matthias

Armin Niedermeyr

Ulrich Nowak

Stefan Rossteuscher

Otto Steffl

Markus Stigloher

Josef Taufler

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Thomas Gems

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Außerdem anwesend:

Mira Struckmeier, Offene Jugendarbeit

zu TOP 1, öffentlicher Teil

Eileen Hüsgen, Schulsozialarbeit

zu TOP 1, öffentlicher Teil

Manfred Winderl, IB München

zu TOP 2, öffentlicher Teil

**Abwesend:**

Mitglieder

Josef Schmid

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Bericht über die Offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit an Schulen
2. Beschluss über den Neubau einer Fuß- und Radwegunterführung Bahnhof Bad Aibling
3. Anwesen früherer Schützenwirt  
Beschluss über Zustimmung zum Nutzungskonzept
4. Fassadenpreis 2013
5. Weiterführung der LAG Mangfalltal-Inntal;  
Beitritt der Stadt Bad Aibling zum Verein "Leader Aktionsgruppe Mangfalltal-Inntal e.V."
6. Zuschussantrag der Volkshochschule Bad Aibling e.V. (VHS) für die Nutzung der Räume im VHS-Raum, Heubergstr. 2, Bad Aibling
7. Wirtschaftsförderung
  - a) Weiterbeschäftigung einer Wirtschaftsförderin/eines Wirtschaftsförderers
  - b) Projektfonds
8. Personalstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Bad Aibling
9. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Bericht über die Offene Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit an Schulen

Frau Mira Struckmeier gibt ihren Bericht zur Jugendarbeit im Jugendzentrum Mosaik.  
Frau Eileen Hüsgen berichtet über die Tätigkeit im Bereich der Schulsozialarbeit an der Luitpold- und St. Georg-Volksschule in Bad Aibling.

Der Stadtrat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

**ohne Abstimmung**

### TOP 2

#### Beschluss über den Neubau einer Fuß- und Radwegunterführung Bahnhof Bad Aibling

##### Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahre 2001 plant das Ingenieurbüro (IB) Manfred Winderl aus München im Auftrag von DB Station & Service AG das Projekt: „Streckenoptimierung der Mangfalltalbahn“, Strecke 5622 Holzkirchen – Rosenheim mit den neuen Haltepunkten:

- Neuer Außenbahnsteig im Bf Bad Aibling (in Betrieb gegangen: 10.12.2009)
- Neuer Hp Bad Aibling Kurpark (in Betrieb gegangen: 04.09.2009)
- Neuer Hp Bruckmühl – Hinrichsseggen (Inbetriebnahme geplant für voraussichtlich Dez. 2014)
- Neuer Hp Feldolling (Wiederaufnahme der Planung von 2003 voraussichtlich 2014)

**Am 25.11.2004** - Stadtrat Bad Aibling beschließt (u. a) die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 78 „Südlich der Bahnlinie zwischen Westend- und Lindenstraße“.

**Im Jahre 2005** - Architekt Mathias Overbeck, München, gewinnt 1. Preis Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Bad Aibling „Neuer Quartierplatz südlich der Bahn“ und Errichtung einer neuen Bahnunterführung (EÜ) für Fußgänger- und Radweg.

**Im Jahre 2006** - Besprechung im Rathaus in der Sache Bebauungsplanung für das Quartier „Südlich der Bahnlinie“/teilw. ehemaliges „BayWa-Gelände“ Erwerb von Teilflächen von aurelis im Bahnhofsbereich.

Am 23.03.2006 - 1. Abstimmungsgespräch im Rathaus in der Sache Bebauungsplan Nr. 78 für das Quartier „Südlich der Bahnlinie“ und Planung neuer DB-Außenbahnsteig Bahnhof Bad Aibling sowie neue EÜ.

Stadt wünscht Fertigstellung des neuen Außenbahnsteigs und der Unterführung zur 150-Jahr-Feier Maximilianbahn 2007(!), was nicht zu realisieren war!

**Im Jahre 2007** – Honorar-Angebot IB Winderl an Stadt

2. Abstimmungsgespräch im Rathaus

Themen: Projektumfang, Projektbeteiligte/Verantwortliche, Finanzierung (GVFG, FAG u. a.?), Bauverfahren Bahnsteig/EÜ, 1. Rahmenterminplan, IB Winderl erstellt Entwurf der Kreuzungsvereinbarung (KV) DB/Stadt Bad Aibling nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) § 11 (1) = alleiniger Kostenträger = Stadt!

3. Abstimmungsgespräch im Rathaus

Themen: Projektumfang, IB Winderl legt Entwurfspläne zur EÜ vor und berichtet über Gespräche mit EBA, ROB u. a (Baurecht, Zuwendungsantrag etc.), Grundstücksangelegenheiten (aurelis) und Termine

Besprechung bei der Regierung von Oberbayern

Themen: Erläuterung der Maßnahme EÜ, Kreuzungsvereinbarung (Entwurf IB Winderl), Zuwendungsantrag/fachtechnische Stellungnahme Straßenbauamt Rosenheim erforderlich, Förderung nach GVFG in Aussicht gestellt, IB Winderl übergibt Entwurfspläne Pl.-Nr. 49, -50, -51, -55 und -56 an Regierung.

#### 4. Abstimmungsgespräch im Rathaus

Themen: (u. a.) Grundstücksfragen, Grundwasserproblematik, DB-spezifische Organisationsfragen/Planungsleistungen, Bauherrschaften etc.

**Im Jahre 2008** - Planung IB Winderl wird wieder aufgenommen. Grundwasserprobleme, Varianten mit Stahlüberbau werden untersucht (von DB verworfen!!). Kosten werden überarbeitet u. a.

#### 5. Abstimmungsgespräch im Rathaus

Themen: (u. a.) Schnittstellen Planung IB Winderl/Arch. Overbeck. Kosten aktualisiert, noch Grundwasserproblem/„Bemessungs-Wasserstand“ für GW-Wanne.

#### 6. Abstimmungsgespräch im Rathaus - Anbindung Quartierplatz.

Themen: (u.a.) Neuer Außenbahnsteig Süd Bf Bad Aibling, baurechtliche Genehmigung § 18 AEG für Bahnsteig liegt vor (EBA Sb1 / 23.05.2008), spätere Umnutzung der vorhandenen EÜ durch Stadt nach Inbetriebnahme „neue EÜ“.

aurelis legt „Alternativplanung für Quartierplatz“ vor

> Variante D „ebener Platz“

> Variante C „geneigter Platz“

Die Alternativplanung „ebener Platz“ wird der weiteren Planung zugrunde gelegt.

**Stadtrat beschließt die Variante „ebener Platz“.**

Alternative bedeutet: Totale Um- bzw. Neuplanung der Zugänge, vor allem Zugang Süd (Rampen parallel zum Gleis), aber auch Zugang Nord.

Pläne Nr. -60c, -61c werden überarbeitet. Kosten werden überarbeitet und Zuwendungsantrag vorbereitet.

**Im Jahre 2009** - ... nach längerem Planungsstillstand:

Neuer Haltepunkt Bad Aibling Kurpark wird in Betrieb genommen. Termin M. Winderl bei DB Netz in Nürnberg.

Themen: (u. a.) Aktueller Planungs-/Baustand, neuer Außenbahnsteig Süd und EÜ, Planänderung § 74 VwVfG wg. Anbindung, Bstg. an Quartierplatz, KV Stadt / DB § 11(1) EKRg, neue Kostenanpassung EÜ, vorl. „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung“.

**Gesamtkosten: 1.841.377,00 €**

**davon zuwendungsfähig: 1.469.648,00 €**

Neuer Außenbahnsteig am Gleis 2 im Bahnhof Bad Aibling wird in Betrieb genommen. Wegen späterer erforderlicher Anpassung an Zuwegung Quartierplatz bzw. neue EÜ, wird vorläufig nur eine „bahnbetrieblich erforderliche“ Bahnsteigbreite realisiert. Zugänge teilweise nur provisorisch bis Realisierung Quartierplatz und EÜ.

**Im Jahre 2010** - Abstimmungsgespräch bei der Regierung von Oberbayern

Themen: (u.a.) Fördermöglichkeiten der EÜ nach GVFG bzw. FAG § 13 c, fachtechnische Beurteilung des städtischen Radwegekonzeptes, empfohlenes weiteres Vorgehen der Stadt.

**Bis Ende 2012** ruhen die Planungsaktivitäten weitgehend.

**Am 17.07.2012** weiteres Abstimmungsgespräch im Bauamt  
Fortführung der Planung wieder in Aussicht gestellt.

**Im Jahre 2013** - Planungsaktivitäten werden wieder aufgenommen.

1. Gespräch 2013 im Bauamt Bad Aibling.

IB Winderl wird aufgefordert, die Entwurfsplanung der EÜ sowie die Kostenberechnung auf aktuellen Stand zu bringen. Termin Ende März 2013.

08.02.2013 IB Winderl informiert DB Netz AG, Herrn Beyer/Leitung Planung RB Süd Nürnberg über Wiederaufnahme der Planungsaktivitäten der Stadt Bad Aibling.  
IB Winderl wird aufgefordert, kurzfristig das DB-Entwurfsheft (Lph 3 HOAI) einschließlich aktueller Entwurf der KV und der vorläufigen Ablöseberechnung mit Fiktiv-Entwurf bei DB Netz AG zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Vorlage der genannten Planungsunterlagen ist erfolgt am 05.04.2013.

10.04.2013 findet 2. Planungsgespräch bei aurelis München statt.

Themen: (u.a.) Stand der Planung IB Winderl (EÜ), Maßnahmengrenzen der ggf. gleichzeitig laufenden Maßnahmen Erschließung/Vermarktung, Gewerbeflächen Quartierplatz und DB/Stadt, Maßnahme Neubau EÜ, Terminabstimmung/bahneigene Flächen.

19.04.2013 - Herr Beyer macht den Vorschlag, das Genehmigungsverfahren für die EÜ (normalerweise nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz) als Teil des Genehmigungsverfahrens für das städtische Radwegkonzept nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz unter Ausnutzung der „Konzentrationswirkung“ zu beantragen.

Vorteil: Die DB AG wird über die Regierung bzw. das Eisenbahn-Bundesamt (EBA Sb1) als Träger öffentlicher Belange (TÖB) am Verfahren beteiligt und nicht als Antragsteller. Verfahren bei der Regierung von Oberbayern sollte zügiger verlaufen, als § 18 AEG über EBA Sb1.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden die entsprechenden Planungsunterlagen (Erläuterungsbericht im Entwurfsheft und die Kreuzungsvereinbarung) umgehend an die Modalitäten des BayStrWG umgearbeitet und bei DB Netz AG zur Prüfung vorgelegt.

13.05.2013 - Gespräch im Bauamt Bad Aibling

Teil 1: Wiederaufnahme der Planung und Diskussion über das weitere Vorgehen.

Vertragsangelegenheiten IB Winderl.

Teil 2: Es wird vereinbart, den Ingenieurvertrag IB Winderl vom Januar 2007 nach HOAI Ausgabe 2002 abzuschließen und für die weiterführende Planung ab Lph 3 einen aktualisierten Ing.-Vertrag nach dem Vertragsmuster der Bayer. Ingenieurkammer Bau und auf der Basis der HOAI 08/2009 anzupassen.

21.05.2013 Aktuelle Kostenanpassung 2013 für EÜ vorl. „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung“

**Gesamtkosten: 1.993.870,00 €**  
**davon zuwendungsfähig: 1.683.580,00 €**

Aktueller Planungsstand 2013 EÜ:

Entwurfspläne (Teil des DB-Entwurfsheftes)

Nr. Ib 5622/27,695/1617 – 01a Übersichtslageplan

Nr. Ib 5622/27,695/1617 – 02a Lageplan

Nr. Ib 5622/27,695/1617 – 03 Schnitte u. Details

Nr. Ib 5622/27,695/1617 – 04 BE-Plan

Nr. Ib 5622/27,695/1617 – 04 Bauphasenplan

Kreuzungsvereinbarung (Entwurf / 29.05.13)

18.06.2013 Anpassung Ingenieurvertrag IB Winderl (Vertragsmuster der Bayerischen Ingenieurkammer BAU vom 03/2013, Grundlage HOAI Ausgabe 08/2009).

Da die Umsetzung der Erschließung des neuen Platzes eine maßgebliche Schnittstelle mit der geplanten Bahnunterführung darstellt, sind entsprechend umfangreiche Abstimmungen mit den betroffenen Fachbereichen der Stadtverwaltung und den beteiligten externen Stellen, wie Deutsche Bahn AG, Eisenbahn-Bundesamt, Regierung von Oberbayern sowie zahlreiche Träger öffentlicher Belange u.a. erforderlich. Bei der geplanten Kreuzungsmaßnahme handelt es sich um eine Maßnahme nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EbKrG) § 11 (1): „Wird eine neue Kreuzung hergestellt, so hat der Beteiligte, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, die Kosten der Kreuzungsanlage zu tragen. Zu ihnen gehören auch die Kosten der durch die neue Kreuzung notwendigen Änderungen des anderen Verkehrsweges.“ D. h., alle in Zusammenhang mit der Errichtung des Kreuzungsbauwerkes sowie der barrierefreien Zuwegungen der Stadt und der DB AG entstehenden Kosten, einschließlich der Ablösekosten an die DB AG, gehen zu Lasten der Stadt Bad Aibling.

Zur Realisierung der Kreuzungsmaßnahme u.a. sind erforderlich:

Eine Kreuzungsvereinbarung (KV) gem. § 5 Abs. 1 EbKrG zwischen den Kreuzungsbeteiligten DB AG und Stadt Bad Aibling.

Ein Genehmigungsverfahren/Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) i. V. m. § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beim Eisenbahn-Bundesamt Sb 1 Außenstelle München.

Im Rahmen der Bauausführung der Maßnahme:

Ein allgemein bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren nach VVBau beim Eisenbahn-Bundesamt Sb 2.

Außerdem ggf. noch eine Bau- und Finanzierungsvereinbarung und eine Baudurchführungsvereinbarung (BDV).

Zum aktuellen Stand der Planungen:

Derzeit läuft die vom IB Manfred Winderl, München, im Auftrag der Stadt Bad Aibling und mit Zustimmung der DB Netz AG erstellte Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der HOAI) für das Kreuzungsbauwerk (EÜ), einschließlich der barrierefreien Zuwegungen zum Quartierplatz und nach Norden sowie denen zu dem neuen Außenbahnsteig am Gleis 2.

Weiterhin geht ein Entwurf der Kreuzungsvereinbarung bei der DB Netz AG, Regionalbereich Süd in Nürnberg zur DB-internen Prüfung und Genehmigung durch die beteiligten Fachdienste der DB AG noch um. Eine Freigabe durch die DB AG wird voraussichtlich für Mitte Juli 2013 erwartet. Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Sb1 werden vom IB Winderl derzeit vorbereitet und werden unmittelbar nach Vorliegen der DB-internen Genehmigung beim EBA eingereicht. Die Dauer des Verfahrens ist vorab kaum abzuschätzen, wird aber voraussichtlich u. U. länger als fünf bis sechs Monate beanspruchen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach dem Stand der Kostenberechnung (IB Winderl) vom März 2013 auf voraussichtlich

**1.950.000 € einschl. Umsatzsteuer,  
wovon ca. 1.680.000 € zuwendungsfähig sind.**

Hinzu kommen noch Kosten in Höhe von voraussichtlich 88.200 €, (nicht zuwendungsfähig), die die Stadt Bad Aibling nach der vorläufigen Ablöseberechnung des IB Winderl für die Ablösung der Erhaltungsmehrkosten an die DB AG zu entrichten hat.

Die Stadt wird zeitnah, in Zusammenarbeit mit Herrn Architekt von Angerer und dem IB Winderl einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberbayern stellen und diesen in einem gemeinsamen Gespräch mit allen für dieses Projekt möglichen Förderstellen bei der Regierung von Oberbayern besprechen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die seit Mitte 2006 in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Quartierplatzes (als Ergebnis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs in 2005 für das ehemalige „BayWa-Gelände“ südlich der Bahn) laufenden und zeitweise unterbrochenen Planungen zur Schaffung einer Fußgänger- und Radwegverbindung zwischen den südlich und nördlich der Bahnlinie verlaufenden Teilen des städtischen Radwegkonzepts durch Schaffung eines barrierefreien Kreuzungsbauwerks für die beiden Verkehrswege Eisenbahn/Rad- und Fußweg (als „Eisenbahnüberführung“) mit Nachdruck zügig fortzuführen und eine Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2015 anzustreben.

Begründung:

Die aurelis Real Estate GmbH veräußert noch in 2013 ihre Liegenschaften im Bereich des künftigen „Maximilianplatzes“ an einen Investor. Eine Bebauung der Flächen ist bereits für 2014 vorgesehen. Die geplante Unterführung stellt praktisch den Lückenschluss zwischen den nördlich und südlich gelegenen Teilen des Radwegkonzeptes dar, um die bisherigen und gefahrenträchtigen Umwege über die beschränkten Bahnübergänge Westendstraße und Lindenstraße zu vermeiden.

**Abstimmung: angenommen 24 : 0**

### TOP 3

#### Anwesen früherer Schützenwirt

#### Beschluss über Zustimmung zum Nutzungskonzept

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.03.2012 beschlossen, einem Grundstückserwerb in Höhe von 455.000,00 € zuzüglich Nebenkosten zuzustimmen. Die zu diesem Zeitpunkt vorgesehene Nutzung, dass der städtische Bauhof das gesamte Erdgeschoss nutzt für die Bereiche Aufenthaltsraum, Duschen mit WC und Umkleideraum, und das Obergeschoss zur weiteren Nutzung als Notunterkunft mit gesondertem Zugang vorstellbar ist, hat sich geringfügig geändert.

Die Entwurfsplanung sieht im Einzelnen vor:

Erdgeschoss (einschl. ehemalige Wohnung Reitmeier) –

- WC-Anlagen, Duschräume und Umkleiden (jeweils getrennt für Männer und Frauen)
- Aufenthaltsraum mit Lager
- Besprechungs- und Seminarraum mit Küche
- Betriebsraum
- Lagerflächen für Arbeitsbekleidung, Material und Sonderstoffe

Obergeschoss (einschl. ehemalige Wohnung Reitmeier) –

2 Betriebswohnungen mit Zugang von Süden (ehemaliger Eingang Schützenwirt) und Sanitäts- und Ruheraum mit Dokumentenarchiv für den Bauhof (ehem. Wohnung Reitmeier) mit Zugang von Norden.

- Wohnung 1 (Ost) – 5 Wohnräume, Küche, Bad/WC und Flur mit einer Gesamtgröße von 71,72 m<sup>2</sup>
- Wohnung 2 (West) – 2 Wohnräume, Küche, Bad/WC und Flur mit einer Gesamtgröße von 37,54 m<sup>2</sup>

Die Gesamtkosten für den Umbau wurden berechnet mit ca. 250.000,- €.

Die Arbeiten im Obergeschoss zum Ausbau der Wohnungen sind bereits weit fort geschritten. Mit einer Fertigstellung kann bis zum Ende des Jahres 2013 gerechnet werden.

Mit dem Umbau des Erdgeschosses für die Sozialräume des Bauhofes wurde begonnen. Hier sind jedoch noch zahlreiche Arbeiten, insbesondere der Installationen, notwendig. Außerdem stehen nicht ausreichend genug Haushaltsmittel für das Jahr 2013 zur Verfügung, sodass voraussichtlich die Fertigstellung nicht vor Frühjahr 2014 erfolgen wird.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Maßnahme zu.

**Abstimmung: angenommen 24 : 0**

### TOP 4

#### Fassadenpreis 2013

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 26.01.1989, dass nach durchgeführter Renovierung von Stuckfassaden, Vorbildlichen Fassadenmalereien und dergleichen in Bad Aibling jährlich an private Hauseigentümer bis zu fünf Anerkennungspreise von je 1.000,-DM vergeben werden sollen.

Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat auf Empfehlung des Bauausschusses.

Weitere Regelungen wurden nicht beschlossen.

In den Jahren 1989 bis heute wurden insgesamt 78 Anwesen ausgezeichnet. Keines der prämierten Bauwerke wurde ein zweites Mal bewertet bzw. vorgeschlagen.

In den letzten zehn Jahren wurde es immer schwieriger, entsprechend des Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 1989 auszeichnungswürdige Fassaden vorzuschlagen.

Ein Wiederauffrischen der Fassadenfarbe, nachträgliche Fassadenmalereien oder Fassadensanierungen aus Gründen der Energieeinsparmaßnahmen waren und sollten kein Maßstab für die Auszeichnung eines Fassadenpreises sein.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass Anwesen die bereits eine Auszeichnung erhalten haben, nach frühestens 20 Jahren wieder in den Kreis der preiswürdigen Bauwerke aufgenommen werden.

Vom Bauausschuss wurde vorgeschlagen, den Fassadenpreis künftig auch an solche Anwesen zu verleihen, die bereits in den vergangenen Jahren ausgezeichnet wurden. Die Prämierung muss jedoch länger als 20 Jahre zurück liegen. Da dieser Vorschlag in der Praxis kaum Auswirkungen zeigen wird, sieht der Stadtrat von einer Beschlussfassung hierüber ab.

### **ohne Abstimmung**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Fassadenpreis 2013 an folgende Anwesen zu vergeben:

1. Geschwister-Scholl-Str. 6 (Vorschlag Herr Stadtrat Lechner)  
**Abstimmung: angenommen: 22 : 1**
2. Am Bichl 5 (Vorschlag Frau Edeltraud Leitner)  
**Abstimmung: abgelehnt 0 : 23**
3. Anwesen Gareis, Mitterham (Vorschlag Herr Stadtrat Stigloher)  
**Abstimmung: angenommen 23 : 0**
4. Sonnenstr. 4 (Vorschlag Herr Stadtrat Lechner)

**Abstimmung: abgelehnt 6 : 17**

Stadträtin Dr. Matthias nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

### **TOP 5**

#### **Weiterführung der LAG Mangfalltal-Inntal:**

**Beitritt der Stadt Bad Aibling zum Verein "Leader Aktionsgruppe Mangfalltal-Inntal e.V."**

#### **Sachverhalt:**

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Mangfalltal-Inntal wurde am 01.08.2007 gegründet. Mitglieder dieser Kommunalen Arbeitsgemeinschaft sind die Gemeinden des damaligen Kur- und Tourismusverbandes Wendelstein ( KTV Wendelstein).

Gesetzliche Grundlage dieses Zusammenschlusses der 10 Gemeinden ist das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft ist die organisatorische Plattform für die Lokale Aktionsgruppe Mangfalltal-Inntal im Rahmen der EU-Initiative Leader in ELER und ist Träger der Entwicklungsstrategie.

Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist die Stadt Bad Aibling.

Die Aufgaben des LAG-Managements werden im Rahmen eines Werkvertrages von Frau Dr. Ursula Diepolder erledigt.



Leader-Manager ist derzeit Herr Sebastian Wittmoser vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Rosenheim.

Die Förderperiode reicht von 2007 - 2013.

Mit einer Fortführung dieses EU- Förderprojektes ist zu rechnen. Der Projektstart der neuen Leader-Förderperiode wird Mitte 2015 erwartet.

Bis spätestens Mitte 2014 soll das neue Regionale Entwicklungskonzept ( REK ) als Bewerbung für die Anerkennung als Leader-Region anerkannt werden. Deshalb muss ab Herbst 2013 mit der Arbeit am neuen REK begonnen werden.

Die Bürgermeister der jetzigen LAG Mangfalltal-Inntal wollen vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates in eine neue Förderperiode gehen. Weitere 7 Bürgermeister haben ihre Bereitschaft für diese Zusammenarbeit signalisiert.

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft nach dem KommZG ist juristisch unselbständig. Deshalb hat der Kommunalen Prüfungsverband mit dieser ARGE Bedenken. Mit einem eingetragenen Verein können wir dieses prüfungsrelevante Problem beseitigen.

In Anlehnung an vergleichbare Leader- Aktionsgruppen soll nun im Herbst 2014 der Verein „Leader-Aktionsgruppe Mangfalltal-Inntal e.V.“ gegründet werden.

### **3. Bürgermeister Steffl verlässt die Sitzung.**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dem neu zu gründenden Verein „Leader -Aktionsgruppe Mangfalltal-Inntal e.V.“ beizutreten.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

#### **TOP 6**

Zuschussantrag der Volkshochschule Bad Aibling e.V. (VHS) für die Nutzung der Räume im VHS-Raum, Heubergstr. 2, Bad Aibling

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.05.2013 beantragt die VHS die Anpassung des Zuschusses für die Miete zzgl. Betriebskosten für die im VHS-Haus, Heubergstr. 2, genutzten Räume.

Ab dem 01.09.2013 wurde von der VHS ein weiterer Raum im Dachgeschoss des VHS-Hauses angemietet. Der bestehende Mietvertrag vom 11.10.2004 wurde mit Nachtrag vom 08.04.2013 ergänzt. Die monatliche Miete in Höhe von 6.655,40 € zzgl. Betriebskosten erhöht sich ab dem 01.09.2013 auf 7.611,74 € zzgl. Betriebskosten.

Gemäß Beschluss des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses vom 23.09.2004 wurde der Mietzuschuss über 6.655,40 € zzgl. Betriebskosten beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss für die Miete zzgl. Betriebskosten für den zusätzlich angemieteten Raum im Dachgeschoss auf monatlich 7.611,74 € ab dem 01.09.2013 anzupassen und den Zuschuss für zukünftige Miet- und Betriebskostenerhöhungen zu erweitern.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Volkshochschule Bad Aibling e.V. den erhöhten Zuschuss für die Miete von monatlich 7.611,74 € ab 01.09.2013 zzgl. Betriebskosten für den zusätzlich angemieteten Raum im Dachgeschoss zu bewilligen.

Der Stadtrat stimmt einer Erweiterung des Zuschusses für zukünftige Miet- und Betriebskostenerhöhungen zu.

**Abstimmung: angenommen 22 : 0**

**Erster Bürgermeister Schwaller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.**

## **TOP 7**

### Wirtschaftsförderung

a) Weiterbeschäftigung einer Wirtschaftsförderin/eines Wirtschaftsförderers

b) Projektfonds

### **Sachverhalt:**

a) Wirtschaftsförderer

Der Stadtrat hat am 31.03.2011 beschlossen, Frau Alexandra Birklein für die Dauer von 2 Jahren als Wirtschaftsförderin zu beauftragen und 50 % der Kosten zu tragen (maximal 5.000.- € Sachkosten und 10.000.- € Personalkosten). Die weiteren 50 % tragen die Wirtschaftlichen Verbände in der Stadt Bad Aibling. Die Beauftragung von Frau Birklein endet am 31.08.2013.

Mit Bescheid vom 27.08.2012 gewährt die Regierung von Oberbayern im Rahmen des „Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms IV – Aktive Zentren“ eine Zuwendung von 60 % für die Kosten des Projektmanagements 2012/2013 (=29.200.- € für Frau Birklein und Herrn Dr. Heider), so dass die Stadt Bad Aibling ab diesem Zeitpunkt 40 % der Kosten für die Wirtschaftsförderin zu tragen hat.

Mit Schreiben vom 15.07.2013 stellt das Wirtschaftsforum Bad Aibling – Mangfalltal e.V. hierzu folgenden Antrag:

Zur Rechnung der Stadt an das Wirtschaftsforum Bad Aibling – Mangfalltal nehmen wir wie folgt Stellung:

Da die Förderrichtlinien der Regierung die Personal und Sachkosten die für Frau Birklein anfallen nicht als Bestandteil des Projektfonds sieht, vertreten wir die Auffassung, dass dies von Beginn der Maßnahme an so gesehen werden muss, da wir ja alle auch von einer Förderung ab diesem Zeitpunkt ausgegangen sind.

Der Anteil am Projektfond des Abrechnungszeitraums betrifft also unseres Erachtens die in Rechnung gestellten 24.537,48 € anteilig 50 % abzüglich der privat geleisteten Beträge des Hauses Lindner und Herrn Greither in Höhe von ca. 6.000,00 € von denen 50 % anzurechnen sind. Die zu leistende Zahlung des Wirtschaftsforums in den Projektfond beläuft sich demnach für den Abrechnungszeitraum auf ca. 9.500,00 €.

Zum Abschluss dürfen wir darauf hinweisen, dass es sich um einen Fördertopf „Neu“ des bisherigen Städtebauförderungsprogramms handelt. Sowohl von der Leistungsausrichtung wie auch Ausschöpfung, der Vorteil eindeutig auf Seiten der Stadt als Baulastträger bei innerstädtischen Maßnahmen liegt und bisher auf diese Weise ca. 580.000,00 € in die städtischen Kassen geflossen sind.

Mit der Bitte um positive Anerkennung des Betrages.

Weiter geht in der heutigen Sitzung folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Stadtrat ein:

Zu a) Wirtschaftsförderer:

- 1) Die Beschäftigung einer Wirtschaftsförderin/eines Wirtschaftsförderers wird zu den bisherigen Bedingungen um ein Jahr bis zum 31.08.2014 verlängert, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Bezuschussung der Stelle in Höhe von 60% durch die Regierung bis 31.08.2014 oder hälftige Teilung der Kosten zwischen Stadt und wirtschaftlichen Verbänden,
  - Schriftliche Vereinbarung der Stadt mit den wirtschaftlichen Verbänden über deren hälftige Kostentragung, falls die staatliche Bezuschussung von 60% nach dem 31.12.2013 entfällt,
  - Nachzahlung des zugesagten 50% - Anteils durch die wirtschaftlichen Verbände für den Zeitraum bis 26.08.2012.
- 2) Die Stadt Bad Aibling trägt bis zum 26.08.2012 insgesamt 50% der Kosten für die Wirtschaftsförderin, ab dem 27.08.2012 jedoch 40%.
- 3) Eine Vertragsverlängerung ist bis zum Abschluss der genannten Vereinbarungen zurückzustellen.

Zu b) Projektfonds:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Über die Kostenverteilung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Stadt und wirtschaftlichen Verbänden abzuschließen.

b) Projektfonds

Mit Beschluss des Stadtrates vom 03.05.2012 wurde durch die Stadt und die Wirtschaft in Bad Aibling ein gemeinsamer Projektfonds von ca. 100.000.- € für die Aktionen „Leben findet Innenstadt“ eingerichtet. Je 50 % der Kosten werden von der Stadt und den Wirtschaftlichen Verbänden getragen. Für den Anteil der Stadt wurde eine Förderung von 60 % = 30.000.- € erwartet.

Darüber hinaus wurde von der Stadt ein einmaliger zusätzlicher Zuschuss von maximal 14.000.- € für den Weihnachtsmarkt 2012 gewährt.

Mit Bescheid vom 23.08.2012 wurde von der Regierung von Oberbayern im Rahmen des „Bundesländer-Städtebauförderungsprogramms IV – Aktive Zentren“ eine Zuwendung von 60 % für den städtischen Anteil des Projektfonds 2012/2013 in Aussicht gestellt (förderfähige Kosten von 20.500.- €), so dass von der Stadt Bad Aibling ab diesem Zeitpunkt 40 % der hälftigen Kosten zu tragen wären. Für Aktionen vor dem 23.08.2012 erhält die Stadt keine Zuwendungen.

Mit weiterem Bescheid vom 07.06.2013 wurde die Zuwendungszusage dahingehend abgeändert, dass nun auch die Kosten der Weihnachtsbeleuchtung 2013 aus Mitteln des Projektfonds beschafft werden können, so dass sich die förderfähigen Kosten auf 30.500.- € erhöhen.

### **Beschlussvorschlag:**

Zu a) Wirtschaftsförderer:

- 1) Die Beauftragung von Frau Alexandra Birklein wird zu den bisherigen Bedingungen um ein Jahr bis zum 31.08.2014 verlängert.
- 2) Die Stadt Bad Aibling trägt bis zum 26.08.2012 insgesamt 50 % der Kosten für die Wirtschaftsförderin, ab dem 27.08.2012 jedoch 40 %.

Zu b) Projektfonds:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

Zu a):

Wirtschaftsförderer:

- 1) Die Beschäftigung einer Wirtschaftsförderin/eines Wirtschaftsförderers wird zu den bisherigen Bedingungen um ein Jahr bis zum 31.08.2014 verlängert, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Bezuschussung der Stelle in Höhe von 60% durch die Regierung bis 31.08.2014 oder hälftige Teilung der Kosten zwischen Stadt und wirtschaftlichen Verbänden,
  - Schriftliche Vereinbarung der Stadt mit den wirtschaftlichen Verbänden über deren hälftige Kostentragung, falls die staatliche Bezuschussung von 60% nach dem 31.12.2013 entfällt,
  - Nachzahlung des zugesagten 50% - Anteils durch die wirtschaftlichen Verbände für den Zeitraum bis 26.08.2012.
- 2) Die Stadt Bad Aibling trägt bis zum 26.08.2012 insgesamt 50% der Kosten für die Wirtschaftsförderin, ab dem 27.08.2012 jedoch 40%.
- 3) Eine Vertragsverlängerung ist bis zum Abschluss der genannten Vereinbarungen zurückzustellen.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

Zu b) Projektfonds:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Über die Kostenverteilung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Stadt und wirtschaftlichen Verbänden abzuschließen.

- 1) Eine Vertragsverlängerung ist bis zum Abschluss der genannten Vereinbarungen zurückzustellen.

**Abstimmung: angenommen 19 : 4**

## **TOP 8**

### Personalstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Bad Aibling

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.06.2013 stellte die Freiwillige Feuerwehr Bad Aibling den Antrag auf Einrichtung einer weiteren unbefristeten Vollzeitstelle (zusätzlich zur Stelle des Feuerwehrgerätewarts) und zwei weitere Stellen für geringfügig Beschäftigte (auch „Minijob“, „Mikrojob“ oder „450-Euro-Job“ genannt) für die Arbeitsbereiche Atemschutz, Atemschutzwerkstätte und Atemschutzübungsanlage für die Freiwillige Feuerwehr Bad Aibling.

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Aibling hat seit 1986 einen hauptamtlichen Gerätewart. Dieser war für die Wartung und Pflege aller Fahrzeuge und Geräte von allen Feuerwehren der Stadt zuständig. Aufgrund einer Langzeiterkrankung des einzigen Gerätewartes und durch die gewaltige Zunahme an Prüfungsvorgaben für alle Geräte wurde am 30.10.2008 vom Stadtrat der Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle ab 01.01.2009 mit der Maßgabe zugestimmt, diese Stelle sobald als möglich in eine Halbtagsstelle umzuwandeln. Diese Halbtagsstelle konnte aber nicht besetzt werden. Erst nach Umwandlung in eine Vollzeitstelle konnte diese Stelle mit einem Feuerwehrgerätewart besetzt werden.

Die ständige Verschärfung der Prüfintervalle und die Zunahme der Anzahl der Geräte aller Stadtfeuerwehren bedeutet, dass rein rechnerisch ein Mann, der fünf Tage die Woche arbeitet, jeden Tag acht Stunden ohne Pause und Unterbrechung, 75 Wochen pro Jahr benötigen würde um alle Geräte vom Karabiner bis zu Drehleiter zu prüfen. Dazu kommen dann noch sechs Wochen zur Wartung und

Pflege der Geräte. Dies ergibt insgesamt rein rechnerisch 81 Arbeitswochen pro Jahr ohne die anfallenden Aufgaben im Bereich Einsätze, Telefon, Bestellungen, Besorgungsfahrten, Fahrzeug- und Gerätetransfer, Verwaltung, Schulklassen, usw..

Unabhängig von Fahrzeugen und Geräten müssen noch 64 Atemschutzgeräte mit 106 Flaschen, 113 Masken, 64 Lungenautomaten, 24 Fluchthauben, acht CSA und Zubehör gepflegt, gewartet und geprüft werden. Dies erfolgt regelmäßig und nach jeder Verwendung für Übung oder Einsatz. Das sind nochmals zusätzlich 13 Arbeitswochen pro Jahr für Prüf- und Wartungsarbeiten.

Die Arbeitsstatistik geht von etwas weniger als 41 Arbeitswochen pro Jahr aus, das bedeutet, dass ein Mann oder eine Frau mehr als zwei Jahre beschäftigt ist mit einer Tätigkeit, die nach den gesetzlichen Vorgaben jährlich nachzuweisen ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass am Jahresende weniger als 50% der Geräte die vorgeschriebene Prüfung haben werden. Dies begegnet Bedenken. Nach KUVB tritt dann die Unternehmerhaftung in Kraft, die bei der Stadt Bad Aibling Herrn Ersten Bürgermeister, den Geschäftsleitenden Beamten und den 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Aibling trifft. Die Einstellungen sind unbedingt erforderlich. Der aktuelle und der zukünftige Personalstand ist wie folgt:

Aktueller Personalstand:

1 Vollzeitstelle, ½ Teilzeitstelle (wird mit „Minijob“ besetzt).

Zukünftiger Personalstand:

2 Vollzeitstellen, ½ Teilzeitstelle (wird mit „Minijob“ besetzt), 2 geringfügig Beschäftigte.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Einstellung einer zusätzlichen unbefristeten Vollzeitkraft und von zwei geringfügig Beschäftigten für die Freiwillige Feuerwehr Bad Aibling zum 01.08.2013 zuzustimmen. Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 werden genehmigt. Die Stellen sind im Stellenplan 2014 aufzunehmen.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

Über die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren in Bad Aibling ist vom federführenden Kommandanten Herrn Höfler im Stadtrat zu berichten.

## **TOP 9**

### Verschiedenes

#### **TOP 9.1**

##### Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015, B 15 neu

Das Schreiben des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Thomas Kreuzer, MdL, vom 17.07.2013 wird bekanntgegeben.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 9.2**

##### BR 3 - Dorffest 2013

Erster Bürgermeister Schwaller informiert den Stadtrat über die Teilnahme der Stadt Bad Aibling am BR 3 – Dorffest 2013. Die erste Aktion findet am 26.07.2013 auf dem Marienplatz statt.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 9.3**

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

Stadtrat vom 26.06.2013, TOP 5.14

Die Korrektur wurde veranlasst.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 9.4**

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates:

Grundstücksangelegenheiten:

Genehmigung der Urkunde Einräumung eines Ankaufsrechts an Fl.-Nr. 24/2 der Gemarkung Harthausen von Gabriele Krähmüller

**ohne Abstimmung**

### **TOP 9.5**

Kellerbergareal

Auf Anfrage von Stadtrat Glaser erläutert Erster Bürgermeister Schwaller, dass von der Baumaßnahme am Kellerbergareal kein städtisches Gebäude betroffen sei.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 9.6**

Baustelle Luitpoldschule

Stadtrat Glaser bittet, die Pflanzkübel bei der Baustelle Luitpoldschule zu entfernen.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 9.7**

Bauland für Einheimische

Stadtrat Bräunlich berichtet von der starken Nachfrage von jungen Familien mit Kindern nach Bauland für Einheimische. Erster Bürgermeister Schwaller erläutert, dass hierzu ein Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung erforderlich sei. Möglich sei Bauland für Einheimische unter Umständen in Verlängerung der Schönbergerstraße in Richtung Zeller Weg.

**ohne Abstimmung**

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 21:40 Uhr.

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister

Peter Schmid  
Verwaltungsoberamtsrat